

Amtliche Bekanntmachungen KW 34/2025

Geburtstage

Wir gratulieren sehr herzlich:

am 26.08.2025 Frau Gerda Maier zum 90.

am 27.08.2025 Herrn Kurt Kramer zum 85.

Wir wünschen Frau Maier und Herrn Kramer von Herzen alles Gute.

Dr. Christian Majer
Bürgermeister

Tempo 40 Ortsdurchfahrt Wannweil

Im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurde Tempo 40 entlang der Ortsdurchfahrt (Hauptstraße + Kirchentellinsfurter Straße) eingeführt.

Wir bitten um Beachtung!

Da es sich um eine Landesstraße handelt, ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Reutlingen für die Umsetzung bzw. die Anbringung der Tempo-40-Schilder verantwortlich.

Daher war eine frühere Information leider nicht möglich.

Hintergrund:

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Januar 2025 den Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 13.01.2025 und dessen öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) beschlossen. In der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 03.03.2025 war der Entwurf in der o. g. Fassung ausgelegt.

Beschluss des Lärmaktionsplanes:

In seiner Sitzung vom 26. Juni 2025 hat der Gemeinderat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der TÖB abgewägt. In den Endbeschluss flossen diese mit ein.

Parken in engen Straßen

In vielen Wohngebieten werden private Fahrzeuge im Straßenraum abgestellt. Grundsätzlich ist das erlaubt. Jedoch müssen die Vorgaben des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet und eingehalten werden.

Diese schreiben vor, in welchen Situation das Halten und Parken erlaubt ist und in welchen nicht. Das Parken auf der Straße ist vor allem dann nicht erlaubt, wenn dadurch andere Verkehrsteilnehmer behindert werden. Besondere Bedeutung haben hierbei auch Einsatzfahrzeuge, für dieses muss eine Zufahrtsmöglichkeit bei Notfällen möglich sein.

Eine Behinderung von Einsatzfahrzeugen liegt dann vor, wenn durch parkende Autos die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter nicht gegeben ist. In solchen engen Straßen ist das Parken auch ohne Halte- und Parkverbotsschild nicht erlaubt. Außerdem sind Fahrzeuge falsch geparkt, die teilweise oder komplett auf dem Gehweg abgestellt sind und somit Personen mit Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühlen das Passieren erschweren oder unmöglich machen. Auch in unserem Gemeindegebiet kann leider immer wieder beobachtet werden, dass Autos so geparkt werden, dass Rettungsfahrzeuge im Notfall behindert werden würden und die Gehwege Nutzung eingeschränkt ist.

Zur Beseitigung dieser Probleme führt die Gemeinde stichprobenweise Kontrollen im gesamten Gemeindegebiet durch und bei Parkverstößen werden schriftliche Verwarnungen ausgestellt. Wir bitten alle Halter von Kraftfahrzeugen uns zu unterstützen, indem Sie ihre Fahrzeuge so parken, dass niemand gefährdet oder behindert wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis, Das Ordnungsamt

Geänderter Abgabeschluss in Kalenderwoche 38: Dienstag, 16. September 2025, 15.00 Uhr

Wegen des Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten wird der Redaktionsschluss des Gemeindeboten in Kalenderwoche 38 (Ausgabe 18.09.) vorverlegt.

Bitte stellen Sie Ihre Artikel bereits bis Dienstag, 16. September, um 15.00 Uhr (!) ein. Nachträgliche Artikel können leider nicht mehr veröffentlicht werden.

Betriebsausflug Mittwoch, 17. September 2025

Am Mittwoch, 17. September bleiben alle Ämter des Rathauses, der Bauhof und die Gemeindekindergärten geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Anmeldung für den Weihnachtsmarkt am 29. November 2025

Alle Interessenten die sich am diesjährigen Weihnachtsmarkt beteiligen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 30. Oktober 2025 auf dem Rathaus bei Frau Baumann anzumelden (Zimmer 18, Tel. 07121/9585-23, E-Mail: sandra.baumann@gemeinde-wannweil.de).

Der Weihnachtsmarkt soll - wie auch in den Vorjahren - dazu dienen, Selbstgefertigtes bzw. Selbstgebasteltes anzubieten.

Zugelassen werden auch auswärtige Anbieter, die das bestehende Angebot der Wannweiler Anbieter ergänzen (also keine Doppelungen oder Mehrfachanbietungen), und die ihre Angebote per Hand herstellen und damit keine industriell hergestellte Massenware verkaufen.

Gewerbetreibende werden nicht zugelassen. Über Ausnahmen von diesen Zulassungskriterien entscheidet die Gemeinde Wannweil.

Sollten Sie elektrische Geräte (z.B. Glühweinbehälter, Herdplatte,...) mitbringen, geben Sie uns bitte die Anzahl und deren Leistung (Watt) an. Bitte bringen Sie auch eine Kabeltrommel mit.